



Berlin, 07.02.2022

STIP-II

Zeitlich befristetes Stipendienprogramm des Musikfonds e.V.
2022 im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Ziele

Auch nach 2 Jahren, im Frühjahr 2022, stellt die globale SARS-CoV-2-Pandemie Musikschaaffende weiterhin auf eine harte Probe - sind sie doch in vielen der bis zum Ausbruch der Pandemie gängigen Möglichkeiten, ihren Beruf auszuüben, eingeschränkt oder gar verhindert. Es bedarf deshalb weiterhin großer Anstrengungen, um das musikalische Potential der freien Szene zu erhalten und in die postpandemische Zeit zu retten. STIP-II bietet die Möglichkeit zur künstlerischen Reflektion, zur musikalischen Weiterentwicklung und zur Konzeption alternativer, auch digitaler Formen der Produktion, Aufführung und Vermittlung von Musik.

Mit STIP-II legt der Musikfonds ein zeitlich befristetes Stipendienprogramm auf. In Ergänzung zu den gültigen Fördergrundsätzen für neue künstlerische Vorhaben werden mit zusätzlichen Fördermitteln in Höhe von ca. 7 Millionen Euro ausschließlich Stipendien gefördert.

Diese Stipendien werden für einen Zeitraum von sechs Monaten mit einem einmaligen Betrag von 7.500 EUR vergeben.

Die Stipendien sollen professionellen, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene die Möglichkeit eröffnen, neue Arbeitsvorhaben umzusetzen. Dazu können beispielsweise Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten oder auch die Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache.

Die Stipendien honorieren herausragende künstlerische Leistungen, die zum Erhalt der musikalischen Vielfalt beitragen. Sie geben Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, sich trotz aktuell immer noch stark eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten künstlerisch weiterzuentwickeln und im Beruf tätig zu bleiben.

Was wird gefördert?

Die Stipendien sollen Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu entwickeln. Das können beispielsweise Rechercharbeiten sein, Konzepte für Musik sowohl im digitalen als auch im öffentlichen Raum, Kompositionsvorhaben ebenso wie Vorhaben zur Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache sowie zur Produktion von medialen Inhalten. Gefördert wird die künstlerische Arbeit an neuen Projektvorhaben. Grundsätzlich werden keine Auslands- oder Wissenschaftsstipendien gefördert.

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND

Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE

Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER

Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE

MUSIKFONDS e.V. / Lehrter Straße 57 - Haus 6 / 10557 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de

Wer wird gefördert?

Dieses Förderprogramm richtet sich grundsätzlich an Musikschaaffende aus dem experimentellen Avantgarde-Bereich (Zielgruppe siehe [Fördergrundsätze des Musikfonds](#)). Antragsberechtigt sind daher alle überwiegend freischaffend tätigen Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musiker, Klangkünstlerinnen und -künstler sowie Musikperformerinnen und -performer der aktuellen Musikszene, die ihren Hauptwohnsitz spätestens seit dem 11. März 2020 in Deutschland haben. Studierende sind grundsätzlich von der Antragstellung ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind gegebenenfalls Studierende, die zum Beispiel im Rahmen eines Zweitstudiums, einer Promotion oder eines Masterstudiums kurz vor Abschluss immatrikuliert sind.

Der Erhalt eines Stipendiums des Musikfonds im Jahr 2020 / 2021 (STIP-I) ist kein Ausschlusskriterium für die Antragsberechtigung in diesem Programm. Das Konzept bzw. die künstlerische Idee für das Stipendium dürfen jedoch nicht mit einem bereits geförderten Projekt identisch sein.

Wer entscheidet über die Förderungen?

Der Musikfonds vergibt die Stipendien mithilfe einer unabhängigen Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Genres zusammensetzt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Die Stipendien werden für sechs Monate vergeben (voraussichtlich Mai – Oktober 2022) und nach Abschluss eines Stipendienvertrags ausgezahlt. Zum Abschluss des Stipendiums ist ein Arbeitsbericht einzureichen, der über den Schaffensprozess und die Erreichung der künstlerischen Ziele des Stipendiums Auskunft gibt. Im Prozess entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Arbeitsbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.

Für das Stipendienprogramm des Musikfonds gelten die Fördergrundsätze des Musikfonds e.V. vom 03.07.2020.

Anträge können vom **07.02. bis zum 28.02.2022** (18.00 Uhr MEZ) gestellt werden.

Unter folgendem Link können Informationen zum Stipendienprogramm abgerufen werden:

<https://www.musikfonds.de/foerderung>

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Darstellung des konzeptionellen Vorhabens, das im Rahmen des Stipendiums umgesetzt werden soll
- Tabellarischer Lebenslauf, bestehend aus:
Angaben zur Person
Angaben zur Ausbildung und zum künstlerischen Werdegang (auch Preise, Auszeichnungen etc.)
Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2019 bis 2021
Diskographie/Filmographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z. B. GEMA, GVL etc.). Sollte keine Mitgliedschaft vorliegen, so ist eine Begründung anzugeben.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz (Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebescheinigung und des Reisepasses).